

Öffentliche **Beschluss**vorlageAmt für Finanzen und
Beteiligungen

28.09.2026

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Tingelhoff

Telefon: 492-2010

Tingelhoff@stadt-
muenster.de

Betrifft

Entwurf des NKF-Gesamtabschlusses der Stadt Münster zum 31.12.2024

Beratungsfolge

06.10.2026	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung	Vorberatung
07.10.2026	Hauptausschuss	Vorberatung
07.10.2026	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Entwurf des NKF-Gesamtabschlusses zum 31.12.2024 wird zur Kenntnis genommen und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung überwiesen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Begründung:Allgemeine Hinweise

Die Stadt Münster ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und der Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (§ 116 GO NRW, § 52 Abs. 1-3 KomHVO NRW) verpflichtet, zum 31. Dezember 2024 einen Gesamtabschluss aufzustellen. Der Gesamtabschluss fasst den Jahresabschluss der Kernverwaltung mit den Jahresabschlüssen der städtischen Beteiligungsunternehmen zusammen. Das bedeutet, dass alle wirtschaftlich und organisatorisch selbstständigen Aufgabenbereiche der Kommune in den Gesamtabschluss einbezogen werden.

Ziel der Aufstellung des Gesamtabchlusses ist es, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes, konsolidiertes Gesamtbild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns Stadt Münster zu vermitteln. Anders als die Einzelabschlüsse der Kommune und der städtischen Be-

teilungen oder bspw. der Beteiligungsbericht bildet der Gesamtabchluss die wirtschaftliche Situation des kommunalen Konzerns als Einheit ab und trägt damit den Ausgliederungen kommunaler Aufgabenerfüllung in Beteiligungen Rechnung. Konzerninterne Beziehungen und Kapitalverflechtungen werden hierbei eliminiert, damit die Gesamtlage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend dargestellt wird.

Verfahren

Der Entwurf des Gesamtabchlusses für das Geschäftsjahr 2024 wird von der Stadtkämmerin aufgestellt und durch den Oberbürgermeister bestätigt.

Zur fachlichen Vorprüfung wird der Entwurf zunächst an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen. Danach bestätigt der Rat den geprüften Gesamtabchluss durch Beschluss (§ 116 Abs. 8 Satz 2 i. V. m. § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW). Anschließend wird der bestätigte Abschluss der Bezirksregierung angezeigt und öffentlich bekannt gemacht (§ 96 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 116 Abs. 8 GO NRW).

Mit dem Gesamtabchluss 2024 hat die Stadt Münster zum fünfzehnten Mal einen Gesamtabchluss aufgestellt.

Bestandteile des Gesamtabchlusses

Der Gesamtabchluss umfasst die Gesamtergebnisrechnung, die Gesamtbilanz und den Gesamtanhang. Hinzu kommen Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel als Bestandteile des Abschlusses, ergänzt durch den Gesamtlagebericht. Die Anforderungen hieran ergeben sich insbesondere aus § 116 Abs. 2 GO NRW sowie § 52 Abs. 1-3 KomHVO NRW. So werden nicht nur Zahlen vorgelegt, sondern auch deren Einordnung und Entwicklung erläutert.

Die Gesamtbilanz erfasst alle dem Konzern zuzurechnenden Vermögenswerte und Schulden, bereinigt um Kapitalverflechtungen und konzerninterne Vorgänge.

Die Gesamtergebnisrechnung umfasst alle Erträge und Aufwendungen des Konzerns, bereinigt um konzerninterne Vorgänge.

Im Gesamtanhang sind die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung darzustellen (§ 52 Abs. 2 KomHVO NRW). Gem. § 52 Abs. 3 KomHVO NRW ist dem Gesamtanhang eine Kapitalflussrechnung beizufügen. Die Entwicklung des kommunalen Eigenkapitals wird im Eigenkapitalspiegel erfasst.

Der Gesamtlagebericht bietet einen Überblick über Ablauf und Ergebnisse, eine der Aufgabenerfüllung angemessene Analyse der Haushaltswirtschaft sowie eine Darstellung wesentlicher Chancen und Risiken (§ 52 Abs. 1 KomHVO NRW). Insgesamt erhält der Rat damit ein kompaktes, vollständiges Bild der finanziellen Lage des Konzerns Stadt Münster.

Der Gesamtabschluss 2024

Die folgende Tabelle zeigt die konsolidierte Gesamtbilanz der Stadt Münster zum 31.12.2024 im Vergleich zum Vorjahr (Angaben in Mio. €):

Gesamtbilanz Aktiva		31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
		Mio. €	Mio. €	Mio. €
	Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	33,7	33,7	0,0
1.	Anlagevermögen	5.038,6	4.730,9	307,7
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	19,1	11,0	8,1
1.2	Sachanlagen	4.749,9	4.455,4	294,5
1.3	Finanzanlagen	269,7	264,4	5,3
2.	Umlaufvermögen	519,1	450,8	68,3
2.1	Vorräte	70,6	71,3	-0,7
2.2	Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände	309,6	300,5	9,1
2.3	Liquide Mittel	138,8	79,0	59,8
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	131,7	103,1	28,6
	Summe Aktiva	5.723,0	5.318,5	404,5

Gesamtbilanz Passiva		31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
		Mio. €	Mio. €	Mio. €
1.	Eigenkapital	891,5	920,8	-29,3
1.1	Allgemeine Rücklage	811,5	794,0	17,5
1.2	Sonderrücklagen	3,4	3,4	0,0
1.3	Ausgleichsrücklage	107,2	144,0	-36,9
1.4	Gesamtjahresergebnis	-43,5	-30,2	-13,3
1.5	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	12,9	9,6	3,3
2.	Sonderposten	1.244,9	1.264,0	-19,1
3.	Rückstellungen	968,9	935,6	33,3
4.	Verbindlichkeiten	2.477,3	2.077,8	399,5
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	140,4	120,3	20,1
	Summe Passiva	5.723,0	5.318,5	404,5

Im Anlagevermögen gab es einen deutlichen Zuwachs bei den Sachanlagen um 294,5 Mio. €. Insbesondere erhöhte sich der Posten Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau um 167,8 Mio. €, vor allem durch noch nicht fertig gestellte Baumaßnahmen im Schulbereich und laufende Tiefbaumaßnahmen. Auch die Finanzanlagen stiegen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 5,3 Mio. € an.

Im Umlaufvermögen stiegen die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände leicht um 9,1 Mio. €, während die Liquiden Mittel um 59,8 Mio. € deutlich zunahmen.

Auf der Passivseite verringerte sich das Eigenkapital gegenüber dem Vorjahr um 29,3 Mio. €. Ursächlich hierfür waren insbesondere das um 13,3 Mio. € geringere Gesamtjahresergebnis 2024 sowie die aufgrund des Vorjahresergebnisses der Stadt Münster erfolgte Verringerung der Ausgleichsrücklage um 36,9 Mio. €. Die Allgemeine Rücklage stieg dagegen um 17,5 Mio. €, hauptsächlich durch die Einstellung der Vorjahresgewinne der Tochtergesellschaften sowie durch ergebnisneutrale Konsolidierungen und Bewertungsanpassungen. Die Sonderposten verringerten sich um 19,1 Mio. €, überwiegend aufgrund geringerer zweckgebundener Beiträge. Die Rückstellungen nahmen aufgrund der Pensionsrückstellungen deutlich (+33,3 Mio. €) zu.

Die detaillierte Zusammensetzung der einzelnen Bilanzpositionen kann der ausführlichen Gesamtbilanz zum 31.12.2024 sowie dem Gesamtanhang (Abschnitt „Angaben zu Posten der Gesamtbilanz“) entnommen werden.

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtergebnisrechnung des Jahres 2024 im Vergleich zu 2023 (Angaben in Mio. €):

Gesamtergebnisrechnung	2024	2023	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Steuern und ähnliche Abgaben	703,9	683,1	20,8
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	324,4	254,9	69,5
Sonstige Transfererträge	24,1	24,3	-0,2
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	217,0	197,8	19,2
Privatrechtliche Leistungsentgelte	929,8	1.107,0	-177,2
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	280,8	262,9	17,9
Sonstige ordentliche Erträge	65,9	65,9	0,0
Aktiviertete Eigenleistungen	29,6	22,6	7,0
Bestandsveränderungen	3,1	7,3	-4,2
Ordentliche Gesamterträge	2.578,7	2.625,8	-47,1
Personalaufwendungen	530,6	496,5	34,1
Versorgungsaufwendungen	42,8	38,9	3,9
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	838,5	1.033,9	-195,4
Bilanzielle Abschreibungen	162,2	156,5	5,7
Transferaufwendungen	845,8	752,6	93,2
Sonstige ordentliche Aufwendungen	167,4	153,9	13,5
Ordentliche Gesamtaufwendungen	2.587,4	2.632,3	-44,9
Ordentliches Gesamtergebnis	-8,6	-6,5	-2,1
Beteiligungsergebnis	3,3	5,3	-2,0
Zins- und sonstiges Finanzergebnis	-38,7	-29,5	-9,2
Außerordentliches Gesamtergebnis	0,0	0,3	-0,3
Gesamtjahresergebnis	-44,0	-30,4	-13,6
Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-0,5	-0,2	-0,3
Bilanzielles Gesamtjahresergebnis im Eigenkapital	-43,5	-30,2	-13,3

Auf der Ertragsseite gab es insbesondere bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen einen Zuwachs von 69,5 Mio. €. Dieser Anstieg ist vor allem auf höhere Schlüsselzuweisungen (kommunaler Finanzausgleich) und Zuwendungen im Bereich Jugendhilfe zurückzuführen. Dagegen verringerten sich die Privatrechtlichen Leistungsentgelte deutlich um 177,2 Mio. €. Dies resultiert im Wesentlichen aus gesunkenen Absatzmengen in den Bereichen Energie- und Wasserversorgung. Insgesamt verringerten sich die ordentlichen Gesamterträge um 47,1 Mio. € auf 2.578,7 Mio. €.

Die Ordentlichen Gesamtaufwendungen lagen mit 2.587,4 Mio. € um 44,9 Mio. € niedriger als im Vorjahr. Diese Verringerung ist im Wesentlichen auf die um 195,4 Mio. € gesunkenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zurückzuführen. Ursächlich hierfür waren geringere Bezugsaufwendungen für Energie- und Wasserlieferungen, Einspeisevergütungen für Strom aus EEG- und KWK-Anlagen und ein geringerer Sanierungs- und Rekultivierungsaufwand der Zentralen Mülldeponie Münster I und II.

Das Ordentliche Gesamtergebnis verringerte sich um 2,1 Mio. € und lag im Berichtsjahr bei -8,6 Mio. €.

Das Gesamtfinanzergebnis, welches auch das Beteiligungsergebnis beinhaltet, verschlechterte sich um 11,2 Mio. € auf -35,4 Mio. €. Zu dieser Ergebnisminderung trugen im Wesentlichen die um

9,5 Mio. € gestiegenen Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen sowie die um 1,8 Mio. € geringeren Beteiligungserträge bei.

Insgesamt ergibt sich mit der Berücksichtigung des Postens „Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis“ ein Bilanzielles Gesamtjahresergebnis im Eigenkapital von -43,5 Mio. €, was einem Rückgang um 13,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr entspricht.

In Vertretung

Gez. Christine Zeller
Stadtdirektorin und Kämmerin

Anlagen:

- Gesamtabschluss 2024 – Entwurf (digital)